

**AMT DER WIENER  
LANDESREGIERUNG**

und

MD-Verfassungs-  
Rechtsmittelbüro  
1082 Wien, Rathaus  
40 00-82 321

MD-VfR - 414/99

Wien, 15. April 1999

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesstraßenfinan-  
nanzierungsgesetz 1996, das  
ASFINAG-Ermächtigungsgesetz  
1997 und das ASFINAG-Gesetz  
geändert werden;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu Zl. 808.100/13-VI/11-99

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten

Zu dem mit Schreiben vom 16. März 1999 übermittelten o.a.  
Gesetzentwurf wird vom Amt der Wiener Landesregierung im  
Einvernehmen mit dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien mit-  
geteilt, daß keine Bedenken gegen das vorgesehene Novellie-  
rungsvorhaben bestehen.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf Wirt-  
schaft, Beschäftigung und Konsumenten ist auf folgenden Kon-  
nex hinzuweisen:

Eine der generellen Zielsetzungen der Wiener Verkehrspolitik  
besteht darin, durch den Ausbau des Schienengüterverkehrs

vor allem schweren LKW-Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Einige derartige Maßnahmen, wie der Ausbau des Güterterminals an der südlichen Stadtgrenze Wien, die Umwidmung des Nordbahnhofgeländes, der Umbau der Floridsdorfer Hochbahn sowie die Streckenverbindung Westbahn-Südbahn sind eingeleitet

- 2 -

bzw. weit gediehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Bemau-tung des schweren LKW-Verkehrs (über 3,5 Tonnen) steht der eingangs zitierten Zielsetzung grundsätzlich nicht im Wege. Diese könnte vielmehr Frächter sogar veranlassen, ihre Güter aus Kostengründen in das Stadtgebiet Wien mit Klein-LKW's weiterzubefördern und damit Beeinträchtigungen der Versor-gung zu vermeiden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse "begutachtungsver-fahren@parlament.gv.at".

Für den Landesamtsdirektor:

MR Mag. Raffler

Dr. Jankowitsch  
Obersenatsrat

